

Sitzungsprotokoll

über die

(6.) SECHSTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 10. März 2026
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.10 Uhr
Ende: 18.48 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Fügl

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Bacher Daniela Ing.
gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Wollinger Sabine

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Bauer Bianca
GemR Cech Petra
GemR Deingruber Erich
GemR Dietrich Gregor
GemR Edelmaier Georg
GemR Hochebner Johanna
GemR Kautz Dominik
GemR Kotruba Sabine
GemR Morina Adelina
GemR Rauchenberger Michael
GemR Schädl Wolfgang
GemR Schieder Renate
GemR Speck Oliver Ing.
GemR Wollinger Marcell

entschuldigt:

Vbgm Feichtinger Monika
gfGemR Indra Christopher
GemR Berger Franz jun.
GemR Renz Josef

Schriftführer: Thomas Hochebner AL

Weiters anwesend: Barbara Till, Kassenverwalterin bis TOP 5 (18.22 Uhr); 1 Zuhörer

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen. Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 18 weitere Mitglieder des Gemeinderates. Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand. Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Ing. Gerhard Fügl die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 01**Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 2. Dez. 2025
- 03: Gebarungsprüfung vom 24. Feb. 2026, Prüfbericht
- 04: Haushalt 2025, Zuführungen an den investiven Haushalt (Vorhaben), Beschluss
- 05: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025, Beschluss
- 06: Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld, Darlehensaufnahme, Beschluss
- 07: Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld, Kooperationsvereinbarung, Beschluss
- 08: Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld, Baumeister, Asphalt- und Installationsarbeiten, Auftragsvergabe
- 09: Öffentliches Gut, Gemeindestraße Annenhofsiedlung, Übernahme von Teilflächen, Beschluss
- 10: Volkshaus Traisen, Videta Halili, Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag, Beschluss
- 11: Musikschulverband, Vorstand, Bestellungen, Änderung
- 12: Volksschule, Ferienbetreuung 2025/26, Festsetzung der Betreuungszeiten und Elternbeiträge
- 13: Subventionsrichtlinien, Änderung, Beschluss
- 14: Subventionen
 - 14.1. WSV Traisen – Stockschißten
 - 14.2 WSV Traisen – Fußball
 - 14.3 Campingplatz Kulmhof - Fahnen schmuck
- 15: Gemeindewohnhäuser, Mietverträge durch die Gemysag, Festsetzung der Miethöhe bei Neuvermietungen, Beschluss
- 16: Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64/6, Gemysag, Wohnungssanierung, Beschluss

- 17: Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64/6, Mietvertrag, Beschluss
- 18: Eventhalle Sportweg, Parkplatz, Insolvenzverfahren, Ablösebetrag an Konkursmasse, Beschluss
- 19: Bebauungsplan Ortskern Nord, Änderung, Beschluss
- 20: Personalangelegenheiten
 - 20.1 Memet Gürbüz, einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses
 - 20.2 Andreea Angelica Miclau, unbefristeter Dienstvertrag

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 20 (Personalangelegenheiten) in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Die Tagesordnung und der Zusatzantrag des Bürgermeisters wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Anfragen.

Tagesordnungspunkt 02	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 2. Dez. 2025
------------------------------	--

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 2. Dez. 2025 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 03	Gebarungsprüfung vom 24. Feb. 2026, Prüfbericht
------------------------------	--

Sachverhalt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 24. Febr. 2026 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. GemR Sabine Kotrba erstattet den Bericht:

Die Auflistung der Mitgliedsbeiträge der Gemeinde wurde im Rechnungsabschluss 2025 vom Prüfungsausschuss urgirt und inzwischen ergänzt. Ein Differenzbetrag von € 20.048,71 wurde bei der Ausweisung eines endfälligen Darlehens zwischen VA 2026 und RA 2025 festgestellt. Dazu erläutert der Bürgermeister, dass hier beim Voranschlag 2026 ein Fehler vorliegt, der beim nächsten Nachtragsvoranschlag korrigiert werden wird.

Das Volksheim weist einen Abgang von ca. € 111.000,- auf. Das Nettoergebnis des RA 2025 fällt um € 632 994,39 besser aus, als veranschlagt.

Darüber hinaus gab es keine Beanstandungen.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 04**Haushalt 2025, Zuführungen an den investiven Haushalt (Vorhaben), Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Aus der operativen Gebarung sollen insgesamt € 274.125,21 an Investitionsprojekte zugeführt werden:

Zuführungen innerhalb der marktbestimmten Betriebe:

- 1) Vom Ansatz 817 „Friedhof“ € 24.000,00 dem Vorhaben „Verabschiedungshalle“
- 2) vom Ansatz 851 „Abwasserbeseitigung“ € 118.000,00 dem Vorhaben ABA BA 15,
- 3) vom Ansatz 850 „Wasserversorgung“ € 79.000,00 dem Vorhaben WVA BA 17
- 4) vom Ansatz 852 „Abfallwirtschaft“ € 6.000,00 dem Vorh. „Wertstoffsammelzentrum“

Weitere Zuführungen aus der operativen Gebarung an Vorhaben:

- 5) € 2.800,00 an das Vorhaben Volksschule
- 6) € 36.414,90 an das Vorhaben Einkaufsbus
- 7) € 7.910,31 an das Vorhaben Bauhof

Der Ausschuss für Finanzen, Budget und Verwaltung hat diese Zuführungen in seiner Sitzung vom 26. Feb. 2026 beraten und befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Zuführungen aus der operativen Gebarung für das Haushaltsjahr 2025 in der Gesamthöhe von € 274.125,21 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05**Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025, Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit von 13.2.2026 bis 27.2.2026 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde jeweils eine Kopie zur Verfügung gestellt. Es wurden bisher keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Die sachliche und rechnerische Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss fand am 24.2.2026 statt. Aufgrund der Prüfung wurde beim Nachweis über Mitgliedschaften bei Vereinen (Blatt 375 des Rechnungsabschlusses) die Angabe der jährlichen Beiträge ergänzt.

Außerdem kommt es gemäß Rücksprache mit der IVW 3, Abteilung Gemeinden noch zu folgenden Änderungen/Ergänzungen im Rechnungsabschluss:

- Die Ertragsanteile verringern sich um € 15.650,70, da Einnahmen aus dem „Zuschlag Bundesautomaten u. VLT Abgabe (921+861)“ fälschlicherweise auf Ertragsanteile gebucht wurden (925+859). Die Summe der Erträge im Ergebnishaushalt bzw. der Einzahlungen im Finanzierungshaushalt ändern sich dadurch nicht, es kommt nur zu Verschiebungen zwischen Erträgen/Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und Erträgen/Einzahlungen aus Transfers.
- Dem Rechnungsabschluss wird eine Beilage als Erläuterung zur Seite 321 „Einzelnachweis über die Minusreste der nicht voranschlagswirksamen Gebarung“ hinzugefügt (als Blatt 377 des Rechnungsabschlusses).

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit folgenden Kennzahlen ab:

Ergebnishaushalt netto vor Rücklagenzuführung	-77.705,61
NETTOERGEBNIS nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen:	12.557,80
Finanzierungshaushalt – Saldo 5	318.799,02
Zahlungen für Investitionen	2.062.491,19

Vermögenshaushalt Summe Aktiva/Passiva	29.424.624,36
Nettovermögen	20.349.936,02

Gemäß § 69a NÖ GO wird festgehalten: per 31.12.2025 betragen die Guthaben bei Kreditinstituten auf Giro- und Sparkonten

1.577.589,69

Allgemeine und zweckgebundene Rücklagen auf Sparkonten

87.513,67

Der Schuldenstand hat sich durch Darlehenszugänge für die Vorhaben Verabschiedungshalle, Abwasserbeseitigung BA 15 sowie Wasserversorgung BA 17 und PV Anlage Brunnenfeld von € 4.124.327,24 (Stand 1.1.2025) auf € 5.412.748,71 (Stand 31.12.2025) erhöht.

Für die Vorhaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden zwei Darlehen (lt. GR Beschluss vom 15.9.2025 Top 22 u. Top 23) umgeschuldet.

Darlehenszugänge 2025:	1.540.000,00
Pro-Kopf-Verschuldung	1.587,31

Die Rücklagen der Gemeinde wurden aufgrund des Neubaus der Verabschiedungshalle sowie des Wertstoffsammelzentrums reduziert:

Entnahmen:

€ 134.000,00 aus der Rücklage Friedhof für das Vorhaben Verabschiedungshalle

€ 25.800,00 aus der Rückl. Abfallwirtschaft für das Vorhaben Wertstoffsammelzentrum

Kommunalsteuereinnahmen und Ertragsanteile lagen 2025 um 1% über Budget

Kommunalsteuer +1 % +21.000,00

Abgabenertragsanteile 1 % +30.000,00

An Bedarfszuweisungen erhielt die Gemeinde € 260.000,- für die Vorhaben Straßenbau, Amtsgebäude und Mannschaftsbus Feuerwehr sowie Sonder BZ für Energiesparmaßnahmen über € 5.000,- für den Einkaufsbus.

Der Ausschuss für Finanzen, Budget und Verwaltung hat den Rechnungsabschluss 2025 in seiner Sitzung vom 26. Feb. 2026 beraten und befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 06**Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld,
Darlehensaufnahme, Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Finanzierung des Wertstoffsammelzentrums benötigt die Marktgemeinde Traisen ein Darlehen in Höhe von € 800.000,00. Das Darlehen ist im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen und ist gemäß § 90 Abs. 4 Z 7 NÖ GO nicht genehmigungspflichtig.

Die Refinanzierung des Darlehens samt Zinsen ist durch die kostendeckenden Gebühren gegeben. Eine Erhöhung der Müllgebühren ist zurzeit nicht erforderlich. Die Kostenentwicklung wird laufend beobachtet und die Gebühren werden dementsprechend angepasst.

Die Laufzeit soll 25 Jahre betragen.

Es wurden 6 Banken eingeladen jeweils ein Angebot für eine Fixzinssatz-Variante und einen variablen Zinssatz, der an den 6-Monats-Euribor gebunden ist, zu legen. Teilzuzahlungen müssen möglich sein.

Von vier Instituten (Anadi Bank, Hypo NÖ, Raiffeisenbank und Sparkasse) wurden Angebote vorgelegt, wobei seitens der Hypo NÖ nur eine Einmalzuzahlung und von der Anadi Bank nur ein variables Zinsangebot angeboten wurde.

Unter den Banken, die einen Fixzinssatz für 10 Jahre angeboten haben, ging die Sparkasse Mitte West AG, Domgasse 5, 3100 St. Pölten, als Bestbieterin mit einem Zinssatz von 3,73 % auf 10 Jahre hervor.

Der Ausschuss für Finanzen, Budget und Verwaltung hat die Darlehensvergabe in seiner Sitzung vom 26. Feb. 2026 beraten und die Vergabe an die Sparkasse Mitte West AG befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Darlehensaufnahme für das Wertstoffsammelzentrum in Höhe von € 800.000,00 mit dem Fixzinssatz von 3,73 % auf die ersten 10 Jahre bei der Sparkasse Mitte West AG, Domgasse 5, 3100 St. Pölten, unter Beachtung der kostendeckenden Gestaltung der Müllgebühren für die Refinanzierung, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 07**Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld,
Kooperationsvereinbarung, Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Wertstoffzentrums Wiesenfeld wurde zwischen der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen, der Marktgemeinde Traisen und der Gemeinde Eschenau eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet. Diese Vereinbarung regelt die interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich Errichtung und Betrieb des Wertstoffzentrums.

In der Vereinbarung werden insbesondere folgende Punkte behandelt:

- Beteiligungsschlüssel (St. Veit 44,90 %, Traisen 39,90 %, Eschenau 15,20%)
- Rechte und Pflichten der Vertragspartner
- Aufteilung der Errichtungskosten sowie der laufenden Kosten
- Einsatz der Mitarbeiter sowie Betriebsleitung und Weisungsrecht
- Vertretung und Beschlussfassung

- Investitionen, Genehmigungen und Meldeverpflichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinformation
- Abfallentsorgung und technische Vereinbarungen
- Schlichtungsstelle
- Dauer sowie Auflösungsgründe und Ausscheidungen

Ziel der Vereinbarung ist die klare Regelung der organisatorischen, finanziellen und betrieblichen Rahmenbedingungen für eine langfristige und wirtschaftliche Führung des Wertstoffzentrums.

Diese Kooperationsvereinbarung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen, Energie und Zukunft am 24. Feb. 2026 vorberaten und befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Kooperationsvereinbarung betreffend das Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld zwischen den Marktgemeinden St. Veit an der Gölsen und Traisen sowie der Gemeinde Eschenau beschließen. Die Vereinbarung ist dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates als Beilage 1 anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 08	Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld, Baumeister, Asphalt- und Installationsarbeiten, Auftragsvergabe
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Groissmaier + Wurmetzberger Ziviltechniker GmbH führte für das Projekt „Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld“ eine Ausschreibung im offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip durch.

Gegenstand der Ausschreibung waren folgende zwei Obergruppen:

Obergruppe 01 – WSZ Wiesenfeld

Obergruppe 02 – Abbiegespur B18

Zum Abgabetermin am 17.12.2025 wurden insgesamt 8 Angebote eingereicht.

Das Zivilingenieurbüro führte eine Angebotsprüfung durch und legte einen Vergabevorschlag vor. Demnach ging die Firma Traunfellner GmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs, mit einer geprüften Angebotssumme von netto € 1.836.587,40 als Bestbieter hervor.

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung und des festgelegten Beteiligungsschlüssels von 39,90 % ergibt sich für die Marktgemeinde Traisen ein Kostenanteil in Höhe von netto € 732.798,37.

Diese Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen, Energie und Zukunft am 24. Feb. 2026 vorberaten und befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag über die Erd-, Baumeister-, Asphalt- und Installationsarbeiten für das Projekt „Wertstoffsammelzentrum Wiesenfeld“ an die Firma Traunfellner GmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs, zu dem auf die Marktgemeinde Traisen entfallenden Kostenanteil in Höhe von netto € 732.798,37 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 09	Öffentliches Gut, Gemeindestraße Annenhofsiedlung, Übernahme von Teilflächen, Beschluss
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Zuge einer Grenzverhandlung sowie einer Begehung im Bereich der Annenhofsiedlung 15 betreffend der Grundstücke Nr. 751/4, 751/3, 753/2 und 757/1 wurde gemäß den Teilungsplänen mit den GZ 13592-1 und GZ 13592-2 der Firma TERRAGON Vermessung ZT GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten, auf Grundlage des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz eine Grenzberichtigung entsprechend dem Naturverlauf durchgeführt.

Auf Basis dieser Grenzberichtigung wurde festgestellt, dass Teilflächen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Traisen zugewiesen sind.

Gemäß Teilungsplan GZ 13592-1 ergibt sich aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Traisen (Grundstück Nr. 751/8) ein Flächenabfall von 4 m² sowie ein Gesamtzuwachs von 193 m².

Gemäß Teilungsplan GZ 13592-2 ergibt sich aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Traisen (Grundstück Nr. 751/8) ein Flächenabfall von 2 m² sowie ein Gesamtzuwachs von 4 m².

Für die endgültige Durchführung des Teilungsverfahrens ist ein Beschluss des Gemeinderates nötig.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen, Energie und Zukunft am 24. Feb. 2026 vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die gemäß den Teilungsplänen GZ 13592-1 und GZ 13592-2 der TERRAGON Vermessung ZT GmbH ausgewiesenen Teilflächen im Bereich der Annenhofsiedlung im Gesamtausmaß von 197 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Traisen zu übernehmen. Flächen im Ausmaß von 6 m² werden aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10	Volksheim Traisen, Videta Halili, Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag, Beschluss
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Über den Gastronomiebetrieb im Volksheim Traisen wurde mit 3. Okt. 2023 ein Pachtvertrag mit Frau Videta Halili abgeschlossen. Das Lokal hat sich inzwischen sehr gut entwickelt und ist zu einem Fixpunkt des gastronomischen Angebots in Traisen geworden.

Es wurden mit der Pächterin Verhandlungen aufgenommen, um den „Notpachtvertrag“ aus dem Jahr 2023 auf eine wirtschaftlich reelle Basis zu stellen. Mit Wirkung vom 1. Jän. 2026 soll das monatliche Pachtentgelt auf € 1.350,00 exkl. Ust., sowie auch die internen Saalmietgebühren der Pächterin angepasst werden. Die Beträge werden wertgesichert.

Über diese Änderungen zum Pachtvertrag liegt eine Zusatzvereinbarung vor, die von der Pächterin bereits am 7. Jän. 2026 unterfertigt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 3. Okt. 2023 mit Frau Videta Halili, Ebnerstraße 1/8, 3160 Traisen, genehmigen. Die Zusatzvereinbarung gilt ab 1. Jän. 2026 und ist dem Protokoll der Sitzung als Beilage 2 anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11	Musikschulverband, Vorstand, Bestellungen, Änderung
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Wirkung vom 1. Jän. 2026 wurde der Beitritt der Stadtgemeinde Wilhelmsburg zum Gemeindeverband der Musikschulen rechtswirksam. Dadurch wird auch eine Neuberechnung und Ergänzung des Vorstandsvorstandes notwendig.

Durch die Neuberechnung der Mandate fällt der Marktgemeinde Traisen, neben dem Obmann des Verbandes nur noch ein weiteres Mitglied des Vorstandsvorstandes (statt bisher zwei) zu.

GfGemR Daniela Bacher und GemR Johanna Hochebner wurden ursprünglich in den Vorstand bestellt. GemR J. Hochebner soll forthin als Ersatzmitglied für GfGemR D. Bacher nominiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge GfGemR Daniela Bacher als Mitglied und GemR Johanna Hochebner als Ersatzmitglied in den Vorstand des Gemeindeverbandes der Musikschulen Traisen – St. Veit/Gölsen – St. Aegydt/Neuwald – Hohenberg – Wilhelmsburg bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12	Volksschule, Ferienbetreuung 2025/26, Festsetzung der Betreuungszeiten und Elternbeiträge
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Wie bereits im Sommer 2025 soll auch in diesem Jahr eine Ferienbetreuung in drei Wochen der Sommerferien (KW 28, 29 und 34) angeboten werden. Eine Elternumfrage durch die Kidspoint GmbH ergab für die Kalenderwochen acht, neun bzw. elf Bedarfsanmeldungen. Obwohl die Mindestanzahl von 15 Kindern als Förderungsvoraussetzung nicht erreicht wird, soll die Betreuung dennoch in diesen drei Wochen angeboten werden, um berufstätige Eltern zu unterstützen.

Der Elternbeitrag soll allerdings auf € 60,-/Kind/Woche, Geschwisterkinder € 40,- angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, in den Kalenderwochen 28, 29 und 34 eine ganztägige Ferienbetreuung in der Volksschule Traisen einzurichten. Der Elternbeitrag wird mit € 60,-/Kind/Woche (Geschwisterkinder: € 40,-) festgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13	Subventionsrichtlinien, Änderung, Beschluss
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2016, TOP 9, wurde eine Richtlinie für die Zuerkennung einer jährlichen Subvention (Änderung) beschlossen.

Diese Richtlinie soll nun im § 1 in folgendem Punkt abgeändert werden:

Die jährliche Subvention für das Kuratorium für Adolf Schärf – Studentenheime in Höhe von € 360,- wird aus Einsparungsgründen mit Wirkung vom 1. Jän. 2026 gestrichen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle in der Richtlinie für die Zuerkennung einer jährlichen Subvention vom 15. März 2016 die für das Kuratorium für Adolf Schärf – Studentenheime vorgesehene Subvention in Höhe von € 360,- streichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14	Subventionen
------------------------------	---------------------

14.1. WSV Traisen – Stockschiützen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der WSV Traisen – Stockschiützen hat mit Schreiben vom 13. Jän. 2026 um eine Vereinssubvention zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und der Erhaltung der Sportanlage angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem WSV Traisen – Stockschiützen, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und Erhaltung der Sportanlage, eine außerordentliche jährliche Subvention in Höhe von € 5.800,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

14.2 WSV Traisen – Fußball

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der WSV Traisen – Fußball hat mit Schreiben vom 7. Jän. 2026 um eine Vereinssubvention angesucht und dies mit der wirtschaftlich schwierigen Lage begründet. Bei der Bemessung der Subvention wurde der Kostenanteil für die Nutzung des Rasenmähertraktors gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17. Juni 2025, TOP 16, bereits berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem WSV Traisen – Fußball eine außerordentliche Subvention für das Jahr 2026 in der Höhe von € 23.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

14.3 Campingplatz Kulmhof - Fahenschmuck

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Seit einigen Jahren wird während der Tourismussaison die Höpfnerstraße als Zufahrt zum Campingplatz mit internationalen Fahnen geschmückt. Die Kosten dafür wurden in der Vergangenheit von der Marktgemeinde Traisen übernommen. Nunmehr soll dazu übergegangen werden, die Kosten für den Fahenschmuck auf der öffentlichen Gemeindestraße dem Campingplatzbetreiber als Subvention zu gewähren, was der Gemeinde durch Einsparung der Mehrwertsteuer einen Vorteil bringt. Dazu liegt ein Subventionsansuchen von Herrn Norbert Wallentin mit Schreiben vom 19. Feb. 2026 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, Herrn Norbert Wallentin eine Subvention zum Ankauf von Fahenschmuck für die Gemeindestraße Höpfnerstraße in der Höhe von € 650,- zu gewähren.

Die ordnungsgemäße Verwendung des Förderbetrages ist durch die Vorlage der Originalrechnung mit Zahlungsnachweis an der Gemeindekasse bis spätestens 1.12.2026 nachzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15	Gemeindewohnhäuser, Mietverträge durch die Gemysag, Festsetzung der Miethöhe bei Neuvermietungen, Beschluss
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 7. April 2015, TOP 8, wurde beschlossen, den Richtwertmietzins für die Gemeindewohnhäuser Rathausplatz 2, Mariazeller Straße 64/Rauchenberggasse 3 und Rauchenberggasse 5 in der Höhe der Miete einer Wohnung der Kategorie A gem. § 15a des Mietrechtsgesetzes festzusetzen.

Inzwischen wurden, um den starken Anstieg der Mieten abzufedern, einige Beschlüsse zur Verringerung des Mietanstieges für die Bestandswohnungen gefasst (Sitzung vom 28. März 2023, TOP 18, und Sitzung vom 2. April 2024, TOP 21).

Nunmehr soll mit Wirkung ab 1. Jän. 2026 für alle neu zu vergebenden Wohnungen wieder die Kategorie A-Miete, das sind derzeit € 4,47/m² zur Anwendung gelangen. Die Mietverträge werden durch die Gemysag als Verwalter ausgestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für die Gemeindewohnhäuser Rathausplatz 2, Mariazeller Straße 64/Rauchenberggasse 3 und Rauchenberggasse 5 die Anwendung eines Richtwertmietzines (mit Abschlägen) in der Höhe der Kategorie A-Miete gem. § 15a des Mietrechtsgesetzes ab 1. Jän. 2026 für alle neu zu vergebenden Wohnungen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich mit 15 Stimmen (4 Gegenstimmen: FPÖ)

Tagesordnungspunkt 16**Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64/6,
Gemysag, Wohnungssanierung, Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Sanierung der Gemeindewohnung Top 6 im Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64 wird bereits von der Gemysag als neue Hausverwaltung durchgeführt. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden: Sanierung Bad und WC, Erneuerung der Heizungsleitungen und Heizkörper sowie der Küchenanschlüsse, Entfernung einer Raumtrennwand, Malerarbeiten, Erneuerung der E-Installation, der Innentüren und der Fußböden.

Vom Verwalter, Herrn Harald Pachler, wurden Angebote eingeholt, die Sanierungskosten in der Höhe von € 38.669,43 erwarten lassen.

Da die Belastung auf das von der Gemysag für die Gemeinde Traisen geführte Verrechnungskonto erfolgt, ist mit der Auftragsvergabe für die Sanierung der Gemeinderat zu befassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Auftragsvergaben für die Sanierung der Gemeindewohnung Mariazeller Straße 64/6 durch die GEMYSAG - Gemeinnützige Mürz-Ybbs-Siedlungsanlagen GmbH, Am Sagacker 2a, 8605 Kapfenberg, zu voraussichtlichen Kosten von € 38.669,43 exkl. MWSt. als zuständiger Hausverwaltung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17**Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64/6,
Mietvertrag, Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Da die Wohnung Top 6 in der Mariazeller Straße 64 frei geworden und zwischenzeitlich saniert worden ist, ist eine Neuvergabe erforderlich. Die eingelangten Bewerbungen wurden geprüft und erforderliche ergänzende Rückfragen durchgeführt. Auf Grundlage der vorgenommenen Bewertung wurde festgestellt, dass Herr Günter Schaff, Berthold-Fischer-Lände 3/25, 3160 Traisen, für die gegenständliche Wohnung in Frage kommt.

Nach Abwägung aller relevanten Kriterien wird daher vorgeschlagen, die Wohnung Top 6 in der Mariazeller Straße 64 an Herrn Günter Schaff zu vergeben. Der Abschluss des Mietvertrages erfolgt jedoch durch die Gemysag als zuständige Hausverwaltung.

Diese Wohnungsvergabe wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen, Energie und Zukunft am 24. Feb. 2026 vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Top 6 in der Mariazeller Straße 64 an Herrn Günter Schaff, Berthold-Fischer-Lände 3/25, 3160 Traisen, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 18**Eventhalle Sportweg, Parkplatz,
Insolvenzverfahren, Ablösebetrag an
Konkursmasse, Beschluss**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Am 1. Juni 2024 wurde ein Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Gerhard Bauer eröffnet. Als Masseverwalter wurde Dr. Anton Hintermeier, Andreas-Hofer-Straße 8, 3100 St. Pölten bestellt. Durch Herrn Gerhard Bauer wurde der Parkplatz neben der Eventhalle und dem Sportplatz errichtet und besteht darüber ein Pachtvertrag mit der Gemeinde als Pächterin, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Nov. 2016. Der Pachtvertrag war bis 31. Juli 2046 angelegt.

GfGemR Alfred Streicher verlässt den Sitzungssaal (18.41 Uhr).

Bereits seit längerer Zeit wurden von der Gemeinde mit Unterstützung durch Rechtsanwalt Dr. Kurt Weinreich, 3100 St. Pölten, Verhandlungen mit dem Masseverwalter geführt, um rechtliche Klarheit zu schaffen und das bestehende Pachtverhältnis gegenüber der Masse abzulösen.

Die ursprüngliche Forderung der Masse belief sich auf € 28.099,50. Es wurde seitens der Gemeinde ein Ergänzungsgutachten eingebracht und im Dezember erfolgte nach Klageandrohung durch den Masseverwalter eine Einigung auf eine Ablösesumme in Höhe von € 15.000,00 und die Übernahme der halben Kosten für das ursprüngliche Schätzungsgutachten in Höhe von € 1.127,52.

Die Beträge wurden noch im Dezember 2025 zur Anweisung gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge der Einigung über die Parkplatzablöse des Parkplatzes beim Sportplatz mit der Konkursmasse des Herrn Gerhard Bauer mit einer Ablösesumme von € 15.000,00 und der Übernahme von teiligen Kosten für ein Gutachten in der Höhe von € 1.127,52 nachträglich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Punkt, dass dem Rekurs des Ersteigerers der Eventhalle durch das Landesgericht in St. Pölten in 2. Instanz stattgegeben wurde. Das Versteigerungsverfahren muss nun durch das Bezirksgericht Lilienfeld neuerlich durchgeführt werden.

GfGemR Streicher nimmt an der Sitzung wieder teil.

Tagesordnungspunkt 19	Bebauungsplan Ortskern Nord, Änderung, Beschluss
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen, Energie und Zukunft am 24. Feb. 2026 berichtet, ist im Bereich der Alfred-Krickl-Gasse eine Änderung des Bebauungsplans vorgesehen. Dabei soll die zulässige Bauhöhe von derzeit 8 m auf Bauklasse II / III angehoben werden. Zusätzlich wird das Bezugsniveau verbindlich festgelegt. Ziel dieser Anpassungen ist eine bauliche Verbesserung hinsichtlich Höhe und Sicherheit sowie eine geordnete Bebauung zu ermöglichen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Alfred-Krickl-Gasse mit Festlegung einer Bauklasse II/III sowie eines verbindlichen Bezugsniveaus beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 20	Personalangelegenheiten
------------------------------	--------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Es werden keine Berichte oder Anfragen gestellt.

Daraufhin schließt der Bürgermeister um 18.48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten und 2 Beilagen.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen, am 13. März 2026

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat ÖVP